

PROTOKOLL ÜBER DIE 5. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15. April 2003

Anwesend: Gaston Jehle
Gerhard Hermann
Stefan Gantner
Monika Stahl
Petra Walter
Christian Beck
Luzia Walch

zu 2003/42 u. 2003/43 Herbert Beck

Protokoll Brigitte Schaedler

2003/41 Genehmigung des Protokolls vom 1. April 2003

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 1. April 2003 wird genehmigt.

2003/42 Zusammenarbeit Bauleitung - Architekt Haus Nr. 22

Bei der Detailbearbeitung des Vorprojektes zum Haus 22 sind unterschiedliche Ansichten aufgetreten, die zwischen dem Architekten und der Leiterin Hochbau zu keinem Konsens führten. Eine weitere Zusammenarbeit scheint daher in Frage gestellt. Das Architekturbüro Hasler und die Leiterin Hochbau machten der Gemeinde das Angebot, im Sinne der Sache, jeweils ihren Auftrag, d.h. Planung bzw. Bauleitung abzugeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, das Angebot des Architekturbüros zur Auflösung des Architektenvertrages anzunehmen. Mit dem im Verhandlungsverfahren an zweiter Stelle liegenden Architekturbüro wird betreffend der Weiterführung der Arbeit Kontakt aufgenommen. Die Aufträge der Subplaner und Bauleitung (Bauverwaltung Planken) bleiben unverändert.

2003/43 Neuvermessung „Plankner Aescher“ und „Ställa“

Die Neuvermessung der obgenannten Gebiete steht schon längere Zeit an und soll nun in Angriff genommen werden. Die Gebiete „Aescher“ und „Stella“ liegen auf Plankner Hochheit, was zur Folge hat, dass die Gemeinde Planken die Neuvermessung beantragen muss. Im Gebiet „Aescher“ ist die Gemeinde Planken zudem auch grösstenteils Grundeigentümerin. Unsere Neuvermessung gliedert sich an die Grundbuchvermessung Schaan Operat 7 an, welche im Februar 2003 bereits gestartet wurde.

Beschluss Der Gemeinderat bewilligt die Durchführung der Neuvermessung in den Gebieten „Aescher“ und „Ställa“ und genehmigt den Kredit von ca. Fr. 40'000.--, der ins Budget von 2004 aufzunehmen ist.

2003/44 Baugesuch Paul Vieli, Birkenweg 14

Paul Vieli hat bei der Gemeinde ein vereinfachtes Baugesuch für die Errichtung eines Wintergartens eingereicht.

Beschluss Der Gemeinderat bewilligt das vereinfachte Baugesuch für die Errichtung des Wintergartens.

2003/45 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes über die Ärzte (Ärztegesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Sanitätsgesetz)

Die Vorlage sieht u. a. vor, dass künftig die Zulassung zum ärztlichen Beruf nicht mehr über eine Konzessionierung durch die Regierung bzw. die Sanitätskommission, sondern durch die Ärztekammer erfolgt. Die Berechtigung zur Berufsausübung wird nach einer eingehenden Prüfung des Erfüllens der gesetzlichen Voraussetzungen durch die Aufnahme in die Ärzteliste und den Erhalt eines Ärzteausweises erfolgen. Die Ärztekammer wird weitere Aufgaben als Standesvertretung der Ärzte wahrnehmen. Neu in diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung von Disziplinarrecht.

Die Regelung der berufsspezifischen Bestimmungen für Ärzte in einem separaten Gesetz bedingt eine Teilrevision des Sanitätsgesetzes.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2003/46 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Das Gesundheitswesen ist ein sehr komplexes System mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Reform des Gesundheitswesens kann sich deshalb nicht auf einen einzelnen Punkt beschränken. Im weiteren soll auch ein politisch ausgewogenes Reformpaket vorgelegt werden. Alle Beteiligten (Versicherte, Leistungserbringer, Krankenkassen, Staat) müssen ihren Beitrag leisten und die vorgeschlagenen Massnahmen sollen sich in ihrer Gesamtheit nicht einseitig zu Lasten oder zu Gunsten einer bestimmten Gruppe unter den Beteiligten auswirken. Weiterhin muss auch das Ziel bleiben, dass der ganzen Bevölkerung über die Organisation des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung garantiert wird. Die Kostenfrage wird aber zwangsläufig eine grössere Bedeutung als in der Vergangenheit erlangen. Auch hier gilt aber, dass Massnahmen zur Kosteneindämmung nicht einseitig ausgerichtet werden können, andererseits kann aber auch keiner der Beteiligten von solchen Massnahmen ausgenommen werden.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.